



# Informationen zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau

(Verordnung vom 01.Juni 2002)

## 1. Ziel der Prüfung

Der Teilnehmer soll in der Prüfung nachweisen, dass er die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzt, um verantwortliche Funktionen in der Personalwirtschaft eines Unternehmens, in der Personalberatung sowie bei Projekten der Personal- und Organisationsentwicklung wahrzunehmen. Der Personalfachkaufmann/die Personalfachkauffrau soll qualifiziert beraten und Prozesse begleiten können. Insbesondere soll er/sie die operativen und administrativen Aufgaben der Personalarbeit beherrschen und die Entscheidungen in den Bereichen Personalpolitik, Personalplanung und Personalmarketing verantwortlich mitgestalten. Er/sie übernimmt verantwortliche Funktionen in der Aus- und Weiterbildung und zeichnet sich durch fachspezifische Kommunikations- und Managementkompetenzen aus.

## 2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung + Nachweis AEVO

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich mit dem Zulassungsantrag und den erforderlichen Nachweisen (Kopie Ausbildungszzeugnis, Arbeitszeugnisse) zu erfolgen. Anmeldeschluss für die Prüfung im Frühjahr ist der 1. Dezember, für die Prüfung im Herbst der 1. Juni des jeweiligen Jahres.

Den Zulassungsantrag sowie die Zulassungsvoraussetzungen finden Sie auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main ([www.frankfurt-main.ihk.de/pfk](http://www.frankfurt-main.ihk.de/pfk)).

Bitte beachten Sie, dass bis zum Ablegen der letzten Prüfung auch der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung zu erbringen ist.

## 3. Gliederung des Prüfungsverfahrens

### schriftliche Fächer:

In der schriftlichen Prüfung werden je Handlungsbereich komplexe Situationsaufgaben bearbeitet:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Personalarbeit organisieren u. durchführen                          | 120 Minuten |
| - Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen   | 150 Minuten |
| - Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen | 150 Minuten |
| - Personal- und Organisationsentwicklung steuern                      | 150 Minuten |

### Prüfungszeiten:

Eine Zulassung zur Ergänzungsprüfung (max. 20 Min.) ist nicht möglich, wenn in mehr als einem Prüfungsfach nicht ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) oder in einem Prüfungsfach ungenügende Leistungen (weniger als 30 Punkte) erbracht wurden.



### mündliches Fach

Situationsbezogenes Fachgespräch max. 30 Minuten

Präsentation:

Das Situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Er besteht aus der Erarbeitung eines personalpolitischen Vorschlages und dessen Präsentation vor den Geschäftsführern (=PAS). Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, indem der Prüfungsteilnehmer/die -teilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. (ca. 10 Minuten) Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss ein anschließendes Prüfungsgespräch.

Für das Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer/die -teilnehmerin zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung einreichen. Das Formular finden Sie im Internet. 14 Tage vor der Prüfung wird dem Prüfungsteilnehmer/ der -teilnehmerin das Thema durch den Prüfungsausschuss gestellt.

## 4. Prüfungstermine

Die Prüfung wird von der IHK Frankfurt am Main zweimal jährlich angeboten und die schriftlichen Prüfungen finden im April und Oktober d. Jahres statt. Die mündlichen Prüfungen ca. 12 Wochen später.

Die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungstermine finden Sie unter: [www.frankfurt-main.ihk.de/pfk](http://www.frankfurt-main.ihk.de/pfk)

## 5. Bestehen der Prüfung

Bewertungstabelle:	100 bis 92	=	Note 1 (sehr gut)
	unter 92 bis 81	=	Note 2 (gut)
	unter 81 bis 67	=	Note 3 (befriedigend)
	unter 67 bis 50	=	Note 4 (ausreichend)
	unter 50 bis 30	=	Note 5 (mangelhaft)
	unter 30 bis 0	=	Note 6 (ungenügend)

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn in allen Handlungsbereichen sowie im situationsbezogenen Fachgespräch mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

**Berechnung:**

arithmetisches Mittel:

$$\begin{aligned} & \text{schriftliche Prüfungsleistung Inhalt } x 2 \text{ (doppelte Gewichtung)} \\ & + \text{ mündliche Ergänzungsprüfung} \\ & = \Sigma : 3 = \text{Note im Handlungsbereich} \end{aligned}$$

Bewertung des Situationsgespräches:

Beschreibung	Beurteilungskriterien	Soll Punkte
Aufbau und inhaltliche Struktur	Zielorientierung sachliche Gliederung Zeitliche Gliederung Logik	10
Präsentationstechnik	Medieneinsatz Visualisierung Körpersprache	15
Kommunikative Kompetenz	Sprachstil Ausdrucksweise Überzeugungsfähigkeit	20
Vollständigkeit und fachliche Kompetenz	Fachhintergrund Verwendung von Fachbegriffen Argumentation Thematische Darstellung	55

**6. Zeugnis**

Über das Bestehen der Prüfung wird am letzten Prüfungstag ein Zeugnis ausgegeben. Zusätzlich wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die in den Prüfungsteilen erzielten Punkte und Noten hervorgehen. Dieses wird Ihnen nach der Prüfung zugesandt.

**7. Prüfungsgebühr**

Es gilt jeweils die [Gebührenordnung](#) in der zum Zeitpunkt des Prüfungstermins geltenden Fassung.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 4 Wochen vor Beginn der Prüfung.



## 8. Abmeldung und Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung ist **vor Beginn** der Prüfung entsprechend der Prüfungsordnung § 20 der IHK Frankfurt möglich und ist schriftlich mitzuteilen. Erfolgt der Rücktritt **nach Beginn** der Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, ist die Prüfung nicht bestanden.

Bitte beachten Sie Tarif Ziffer 5.12 unserer Gebührenordnung:

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor der Prüfung erheben wir 30 %, bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme 50 % der Prüfungsgebühr.

## 9. Wiederholungsprüfung

Jeder Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Bereits bestandene Prüfungsfächer können auf Antrag angerechnet werden, sofern die Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung, abgelegt wird.

## 10. Auskünfte über Prüfungsergebnisse

Auf telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen dürfen wir Ihnen keine Auskünfte erteilen. Wir geben Ihnen die Ergebnisse ausschließlich schriftlich bekannt. Die Ergebnisbescheide über das Bestehen oder Nichtbestehen der Teilprüfungen erhalten Sie nach Abschluss der jeweiligen Prüfungsteile.

<b>Ihr Ansprechpartner:</b> Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung Börsenplatz 4 60313 Frankfurt	Telefon: (069) 21 97 – 1833 Telefax: (069) 21 97 – 1248 <a href="http://www.frankfurt-main.ihk.de">www.frankfurt-main.ihk.de</a> <a href="mailto:j.park@frankfurt-main.ihk.de">j.park@frankfurt-main.ihk.de</a>
---	--